

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 30. Dezember 2021

Ersteller: Andrea Reber, Präsidentin TV Brienz, Corona-Beauftragte

Rahmenbedingungen

- Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen.
- Ab 16 Jahren gilt: In Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Zusätzlich gilt Maskenpflicht.
- Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.
- Für unter 16 Jährige gibt es keine Einschränkungen.
- Die Leiter/innen sind verpflichtet die Turnenden mit dem Covid Check App zu kontrollieren.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wir waschen unsere Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife und schützen damit uns und unser Umfeld.

3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.

5. Schutzmaskenpflicht

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen, alle anderen aber schon. Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Andrea Reber. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 455 37 70 oder egli.a@bluemail.ch).

Brienz, 30. Dezember 2021

Andrea Reber, Präsidentin
Im Namen des Vorstandes TV Brienz